	Dokument	701Dk02 Seite 1 von 2
	Ausbildungsvertrag	

zwischen **Winkels Akademie GmbH, Ergänzungsschule für Heilberufe und Kosmetik Berlin**

und _____ (Name, Vorname)

geb. am: _____ Tel.: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

eMail Adresse: _____

Kursname / Ausbildung _____

Beginn: _____

Dauer: _____

Ausbildungsgebühr: _____ € monatl. Zahlung: _____ €

Zahlbar ab: _____

Sollten Sie mit der Zahlung einer Rate – ohne vorherige Absprache – 14 Tage in Verzug kommen, wird der Gesamtbetrag der Ausbildungsgebühr auf einmal fällig.

Ich erkläre mich mit den umseitigen Vertragsbedingungen einverstanden.

Datum


Unterschrift

Schulleitung: Susanne Rohmann
Kontoinhaber: Winkels Akademie GmbH

Bankverbindung: Hypovereinsbank
IBAN: DE87100208900020061294
BIC: HYVEDEMM488

Bitte Zahlungen möglichst per Überweisung oder Dauerauftrag tätigen!

Rev.Stand: 4.0 H:\Akademie\AZAV\AZAV Handbuch WA\A Dokumentation QM\2_QM-Vorgabedokumente\701PB00 Weiterbildung nach SGBIII\701Dk02 Mustervertrag privat ohne Instrumente.doc	Vorlage erstellt am: 06.01.2014	Zuletzt geändert: 11.07.2016 - DW	Geprüft: 11.07.2016 - SR
--	------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------

	Dokument	701Dk02
	Ausbildungsvertrag	Seite 2 von 2

Vertragsbedingungen *)

- 1.) Als verbindliche Anmeldungen gelten die Online-Buchung über unsere Webseite (www.winkels-akademie.de/buchung) und die schriftliche Anmeldung mit unserem Vertragsformular (persönliche Abgabe oder via Email).
- 2.) Macht der Teilnehmer von seinem schriftlichen Rücktrittsrecht mit der Fristwahrung von 14 Tagen ab dem Tag der Onlinebuchung bzw. Vertragsunterzeichnung Gebrauch, so wird eine bereits geleistete Anzahlung/Zahlung in vollem Umfang schnellstmöglich rückerstattet.
- 3.) Bei einem Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Schulungsbeginn fallen Stornogebühren von 50 % der Ausbildungsgebühr an. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Ausbildungsgebühr fällig.
- 4.) Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen Ausbildungsgebühr, auch wenn der Teilnehmer den Unterricht vorzeitig abbricht oder überhaupt nicht aufnimmt.
- 5.) Für Verträge mit Einmalzahlung der Ausbildungsgebühr erfolgt die Zahlung spätestens mit Kursbeginn.
- 6.) Für Verträge mit Ratenzahlung wird die vereinbarte monatliche Ausbildungsgebühr einen Monat im Voraus fällig. Die erste Zahlung erfolgt spätestens mit Kursbeginn.
- 7.) Für Verträge mit Ratenzahlung gilt, dass bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen (ohne vorherige Absprache), der Gesamtbetrag der Ausbildungsgebühr auf einmal fällig wird.
- 8.) Bei Unterbrechung der Ausbildung aus persönlichen Gründen bleibt der volle Anspruch auf die Ausbildungsgebühr bestehen. Der Teilnehmer ist dann berechtigt, am Unterricht der nächstfolgenden gleichen Ausbildung teilzunehmen, wenn die o. a. Gründe von der Schulleitung als zwingend anerkannt worden sind.
- 9.) Sollten die Kurse aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden können, so erwächst dem Teilnehmer automatisch das Recht den gleichen Kurs am nächstfolgenden Termin wahrzunehmen.
- 10.) Aus Störungen oder Unterbrechungen des Ausbildungsganges infolge höherer Gewalt erwächst kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückerstattung der Ausbildungsgebühren.
- 11.) Der Teilnehmer versichert, dass derzeit keine Umstände bekannt sind, die seine Zahlungsunfähigkeit begründen könnten, insbesondere wurde keine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder Antrag auf die Durchführung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die eventuelle Täuschung über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse den strafrechtlichen Vorwurf eines Betrugers rechtfertigen kann.
- 12.) Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung.
- 13.) Die Schulleitung ist berechtigt, Teilnehmer vom weiteren Unterricht auszuschließen, wenn diese durch ihr Verschulden gegen die Schul- und Hausordnung verstoßen und damit das Ausbildungsziel gefährdet wird.
- 14.) Jede Änderung der Adresse, Telefonnummer oder der Email-Adresse ist sofort der Schulleitung mitzuteilen.
- 15.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Unterrichtsmaterial, insbesondere die Manuskripte, keinem Dritten zugänglich zu machen.
- 16.) Die Schule haftet nicht für das Eigentum der Teilnehmer.
- 17.) Bei einem Zahlungsverzug und Mahnung wird pauschal eine Mahngebühr von 5,- € erhoben.
- 18.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

***)** In den Vertragsbedingungen wird aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit auf die Anwendung der geschlechtsdifferenzierten Anrede verzichtet. Wenn vom „Teilnehmer“ oder den „Teilnehmern“ die Rede ist, so sind immer weibliche und männliche Personen gemeint.

Rev.Stand: 4.0 H:\Akademie\AZAV\AZAV Handbuch WA\A Dokumentation QM\2_QM-Vorgabedokumente\701PB00 Weiterbildung nach SGBIII\701Dk02 Mustervertrag privat ohne Instrumente.doc	Vorlage erstellt am: 06.01.2014	Zuletzt geändert: 11.07.2016 - DW	Geprüft: 11.07.2016 - SR
--	------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------